

# Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>2023/238/F</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>25.10.2023</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Beigeordnete für Bauen und Verkehr, Amt für Gebäudewirtschaft</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

## Wie geht die Modernisierung städtischer Heizungen voran?

Vorwort zum Anfragetext fehlt

### Frage 1:

Für welche Umrüstungen wurden die eingestellten Mittel in der Haushaltsstelle 88000.94188 verwendet? Bitte Gebäude und Art der Umrüstung auflisten.

### Antwort:

Es ist vorgesehen, einen Teil der Mittel für eine neue klimaschonende Heizungsanlage im Bürgerhaus Legefeld einzusetzen. Die Planung hierzu ist in Arbeit. Weitere Einsatzmöglichkeiten werden noch geprüft.

### Frage 2:

Welche Heizungsmodernisierungen wurden darüber hinaus in 2023 in öffentlichen städtischen Gebäuden durchgeführt und auf Basis welchen Energieträgers?

### Antwort:

a) Washingtonstr. 53 (Neuer Gasbrennwertkessel).

Nach einem Totalausfall des Wärmereizgerers musste unverzüglich gehandelt werden. Die Umstellung auf einen anderen Energieträger hätte mit einer energetischen Gesamtsanierung des Hauses einhergehen müssen, die naturgemäß ad hoc nicht zu leisten ist.

b) Bushäuschen H.-v.-Fallersleben-Str. (Erdgas)

Eine Umstellung auf einen anderen Energieträger war weder technisch und noch baulich möglich.

Frage 3:

Welche kurzfristigen Heizungsmodernisierungen in öffentlichen städtischen Gebäuden sind für das restliche Jahr 2023 und für 2024 geplant, welche Energieträger sollen jeweils eingesetzt werden?

Antwort:

Heizungsmodernisierungen, vor allem wenn der Einsatz von erneuerbaren Energien vorgesehen ist, sind nicht „kurzfristig“ möglich.

Bei *grundhaften Sanierungen* und *Neubauten* legt die Stadtverwaltung schon seit Jahren den Fokus auf erneuerbare Energien, lange bevor die Energiekrise das öffentliche Umdenken beschleunigt hat. Beispiele können hierfür die Falkschule (Pelletheizung), die Kita Clara-Zetkin (Pelletheizung), die Rathenausule (Gaswärmepumpe), die Kita Villa Lustig (Gaswärmepumpe) und das Rathaus am Markt (Geothermie + Gaskessel für Spitzenlast) sein.

Auch die in Bau befindliche Schule an der Hart (Wärmepumpe) und der in Projektierung befindliche Neubau des Büro- und Sozialgebäudes des Betriebshofes (Holzhackschnitzel) werden mit regenerativer Energie beheizt werden.

*Teilsanierungen*, insbesondere der notwendige Austausch verschlissener und ineffizienter Heizanlagen auf Gas oder Erdölbasis, stellen noch einmal besondere Anforderungen:

Der Zustand der Gebäudehülle, das Nutzerverhalten, das vorhandene Verteilnetz und die Raumheizflächen sind zu berücksichtigen. Die Betriebssicherheit ist zu gewährleisten. Investitions- und Folgekosten sind zu bewerten.

In diese Prüfung und Abwägung sind selbstverständlich auch die Zielstellungen einer kommunalen Wärmeplanung einzubeziehen, die in Weimar wie in anderen Kommunen gerade erst auf den Weg gebracht wird: Ein heute vollzogener Tausch von Wärmeerzeugeranlagen sollte eine kommunale Wärmeplanung nicht konterkarieren.

Vor diesem Hintergrund entscheidet sich die Stadtverwaltung im Einzelfall für die jeweils sinnvollste Lösung, zumeist anhand von extern beauftragten Energiekonzepten.

Beispiele für geplante Heizungsmodernisierungen:

- Bürgerhaus Legefild (Energiekonzept wird derzeit erarbeitet.)
- Goetheplatz 9b (Energiekonzept wird derzeit erarbeitet.)
- Ehemaliges Gasthaus und Bürgerhaus „Die Linde“ in Ehringsdorf (Energiekonzept liegt vor.)

Frage 4:

Inwiefern werden die positiven Erfahrungen mit dem Intracting-Instrument bei der Umrüstung von Leuchtmitteln auf die Dekarbonisierung der Heizungssysteme übertragen?

Antwort:

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik über das sog. Intracting war ein großer Erfolg. Durch die regelmäßige Bereitstellung eines festen Betrages im Haushalt für diese Aufgabe konnten mittlerweile rd. 90 % der Straßenleuchten auf energiesparende LED-Leuchten umgerüstet werden. Dadurch werden jährlich 1 Million kWh Strom eingespart.

Die Aufwendungen für die Umrüstung amortisieren sich in wenigen Jahren.

Ebenso sinnvoll wäre es dem Grunde nach, künftig für Energieeffizienzmaßnahmen (darunter fallen dann Wärmeerzeuger, Dämmung, Beleuchtung, Regelungstechnik u.a.) einen festen Betrag im Haushalt zu etatisieren. Das Amt für Gebäudewirtschaft schlägt einen Betrag von jährlich 250 T€ vor.

Die Umsetzung der dann bereitgestellten Finanzmittel ist jedoch deutlich aufwändiger als bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung, wie zuvor geschildert.